

BISCHÖFLICHER STUHL

VON REGENSBURG KdöR

Jahresabschluss zum 31.12.2025
und Lagebericht

www.bistum-regensburg.de/finanzkommunikation

BISTUM REGENSBURG
Finanzkommunikation

BISTUM REGENSBURG
Finanzkommunikation

Titelbild: Cathedra des Bischofs im Regensburger Dom St. Peter
©Uwe Moosburger

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT 2025

BISCHÖFLICHER STUHL VON REGENSBURG KdöR

INHALT

Bilanz	04
Gewinn- und Verlustrechnung	06
Anhang	07
Lagebericht	16
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	24

BILANZ

AKTIVA

	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Software	1,00		2,53
		1,00	**2,53**
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	31.873.694,32		32.575.780,77
2. Betriebs und Geschäftsausstattung	168.967,81		213.257,49
		32.042.662,13	**32.789.038,26**
III. Finanzanlagen			
1. Ausleihungen an nahe stehende Stiftungen und Unternehmen	3.058.780,98		3.058.403,74
2. Beteiligungen	339.316,67		339.316,67
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.669.861,00		2.150.469,40
4. Anteile an Sonderfonds	2.171.471,39		3.176.471,39
5. Münzen	19.848,35		19.848,35
		7.259.278,39	**8.744.509,55**
		39.301.941,52	**41.533.550,34**
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	77.106,35		131.325,26
2. Forderungen gegen nahe stehende Stiftungen und Unternehmen	270.428,78		420.903,22
3. Sonstige Vermögensgegenstände	101.789,20		235.660,41
		449.324,33	**787.888,89**
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		**1.736.038,90**	**2.719.603,64**
		2.185.363,23	**3.507.492,53**
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		**27.040,58**	**30.692,71**
		41.514.345,33	**45.071.735,58**

Es bestehen die nachfolgenden Treuhandverhältnisse mit einem Treuhandvermögen einschließlich korresponierender Treuhandverbindlichkeiten von TEUR 1.019 (Vorjahr: TEUR 1.424), die im Anhang vertiefend erläutert werden:

1. Stiftung für Pfarrhaushälterinnen über TEUR 704 (Vorjahr: TEUR 724)
2. Bruder-Klaus-Stiftung über TEUR 286 (Vorjahr: TEUR 282)
3. Hausverwaltung der Diözese Regensburg über TEUR 29 (Vorjahr: TEUR 418)

PASSIVA

	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stiftungskapital		20.059.150,40	20.059.150,40
II. Ergebnisvortrag		6.455.101,89	7.960.823,32
III. Jahresfehlbetrag		-4.204.496,48	-1.505.721,43
		22.309.755,81	**26.514.252,29**
B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS		**1.092.211,74**	**1.131.042,98**
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	112.898,37		213.649,18
2. Sonstige Rückstellungen	465.494,00		563.557,00
		578.392,37	**777.206,18**
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.411.143,92		1.621.152,96
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	329.397,98		89.630,38
3. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen	1.749.551,03		253.672,83
4. Sonstige Verbindlichkeiten			
> davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 1.392,55)	464.711,19		485.548,96
		3.954.804,12	**2.450.005,13**
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		**13.579.181,29**	**14.199.229,00**
		41.514.345,33	**45.071.735,58**

GUV

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. Umsatzerlöse	2.223.945,62	1.911.651,81
2. Sonstige betriebliche Erträge		
> davon aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens: EUR 38.831,24 (Vorjahr: EUR 48.331,24)	617.193,97	1.564.212,54
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-569.906,94	-406.526,50
	-569.906,94	**-406.526,50**
4. Personalaufwand		
a) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
> davon für Altersversorgung: EUR 44.696,19 (Vorjahr: EUR 32.013,35)	-71.908,73	-225.366,45
	-71.908,73	**-225.366,45**
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-806.841,51	-816.119,76
	-806.841,51	**-816.119,76**
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-719.882,23	-468.232,30
7. Erträge auf Beteiligungen	0,00	1.600,00
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	189.037,64	95.390,64
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.129,95	32.063,51
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-4.979.000,00	-3.121.000,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-20.674,99	-25.777,26
12. Ergebnis nach Steuern	**-4.125.907,22**	**-1.458.103,77**
13. Sonstige Steuern	-10.293,07	-8.824,46
14. Erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden	116.356,46	65.306,80
15. Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen	-184.652,65	-104.100,00
16. Jahresfehlbetrag	-4.204.496,48	-1.505.721,43
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	6.455.101,89	7.960.823,32
18. Bilanzgewinn	**2.250.605,41**	**6.455.101,89**

ANHANG

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der Bischöflicher Stuhl von Regensburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit Sitz in Regensburg, wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Körperschaft ist im Geschäftsjahr 2025 gemäß den handelsrechtlichen Größenkriterien als kleine Körperschaft zu klassifizieren.

Der Jahresabschluss umfasst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Der Anhang umfasst auch die Entwicklung des Anlagevermögens.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Neben dem Jahresabschluss wurde im Geschäftsjahr 2025 ein Lagebericht aufgestellt (vgl. § 289 HGB).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Körperschaft (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgen einheitlich nach den geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 ff. HGB).

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** und das Sachanlagevermögen sind mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und bei Bedarf außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungssätze und -methoden entsprechen im Wesentlichen den steuerlich zulässigen Abschreibungen. Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wird die Software über drei Jahre hinweg planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibungen der Gebäude erfolgen planmäßig linear unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von grundsätzlich 50 Jahren. Bei Bedarf werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt mit einer Laufzeit von ein bis 20 Jahren. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die **Forderungen** und s**onstigen Vermögensgegenstände** werden mit Nominalwerten angesetzt sowie bei Vorliegen von Wertminderungen um Einzelwertberichtigungen korrigiert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, soweit Zahlungen geleistet wurden, die erst in nachfolgenden Geschäftsjahren aufwandswirksam werden.

Flüssige Mittel und **Eigenkapital** sind zu Nennwerten bewertet.

ANHANG

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens werden in **Sonderposten** eingestellt und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Die Sonderposten entsprechen den jeweiligen Restbuchwerten der bezuschussten Anlagegüter.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Rückstellung aufgrund bestehender Leibrentenverpflichtungen bzw. Pensionsverpflichtungen wird zum Barwert bewertet. Die Bewertung erfolgt anhand der erwarteten Lebensdauer der Rentenempfänger auf Grundlage der Anlage zu § 14 Abs. 1 BewG unter Berücksichtigung einer laufzeitadäquaten Verzinsung. Dabei wird gemäß § 253 Abs. 2 HGB der ihrer Restlaufzeit entsprechende durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet. Der Unterschiedsbetrag zum Ansatz unter Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR -1 (Vorjahr: TEUR -1).

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, soweit Zahlungen vereinnahmt wurden, die erst in nachfolgenden Geschäftsjahren ertragswirksam werden.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Das Gliederungsschema der Bilanz wurde unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um die Posten „Ausleihungen an nahe stehende Stiftungen und Unternehmen“, „Anteile an Sonderfonds“, „Münzen“, „Forderungen gegen nahe stehende Stiftungen und Unternehmen“, „Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen“ sowie „Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens“ ergänzt.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist als Beiblatt zu diesem Anhang dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen nahe stehende Stiftungen und Unternehmen sowie sonstige Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Im Berichtszeitraum wurden Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1) erfasst. Forderungen gegen nahe stehende Stiftungen und Unternehmen betreffen den Liefer- und Leistungsverkehr.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 31) betrifft im Wesentlichen ein aktiviertes Disagio in Höhe von TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 30) im Zusammenhang mit einer Immobilienfinanzierung. Des Weiteren enthält der aktive Rechnungsabgrenzungsposten Aufwendungen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1), die im Vorfeld geleistet wurden, aber wirtschaftliche Zeiträume nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Eigenkapital

Das Stammvermögen beträgt unverändert TEUR 20.059.

Zum 1. Januar 2025 beläuft sich das Eigenkapital insgesamt auf TEUR 26.514. Aufgrund des in 2025 ausgewiesenen Jahresfehlbetrages von TEUR 4.204 reduzierte sich das Eigenkapital zum 31. Dezember 2025 auf TEUR 22.310.

Sonderposten

Erhaltene Fördermittel aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens werden in Sonderposten eingestellt und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Die Sonderposten entsprechen den jeweiligen Restbuchwerten der als gefördert klassifizierten Anlagegüter. Im Geschäftsjahr erfolgte eine planmäßige Auflösung von TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 48).

Rückstellung

Die Rückstellungen setzen sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Beihilfe	452	553
Pensionen	80	178
Leibrentenverpflichtung	33	35
Jahresabschlusskosten	13	11
	578	777

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

		Davon mit einer Restlaufzeit		
	Gesamtbetrag 31.12.2025 EUR	bis zu einem Jahr EUR	mehr als einem Jahr EUR	von mehr als fünf Jahren EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.411.143,92	208.769,34	1.202.374,58	496.330,73
Vorjahreswerte	*1.621.152,96*	*210.007,60*	*1.411.145,36*	*672.190,40*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	329.397,98	329.397,98	0,00	0,00
Vorjahreswerte	*89.630,38*	*89.630,38*	*0,00*	*0,00*
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen	1.749.551,03	361.150,01	1.388.401,02	911.255,67
Vorjahreswerte	*253.672,83*	*253.672,83*	*0,00*	*0,00*
Sonstige Verbindlichkeiten	464.711,19	464.711,19	0,00	0,00
Vorjahreswerte	*485.548,96*	*485.548,96*	*0,00*	*0,00*
Gesamt	**3.954.804,12**	**1.364.028,52**	**2.590.775,60**	**1.407.586,40**
Vorjahreswerte	***2.450.005,13***	***1.038.859,77***	***1.411.145,36***	***672.190,40***

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Buchgrundschulden in Höhe von TEUR 1.411 (Vorjahr: TEUR 1.621) grundpfandrechtlich besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen betreffen ein im Geschäftsjahr 2025 neu ausgereichtes Darlehen der Besonderen Klerikalseminarstiftung St. Jakob in Höhe von TEUR 1.500 sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 250 (Vorjahr: TEUR 254).

ANHANG

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf TEUR 13.579 (Vorjahr: TEUR 14.199) und beinhaltet neben vorausbezahlten Pachten in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 17) insbesondere vorausbezahlte Mieten in Höhe von TEUR 13.562 (Vorjahr: TEUR 14.182) im Zusammenhang mit der Generalsanierung des Bischöflichen Jugendamtes und des Bischöflichen Ordinariats.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um die Posten „Erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden“ sowie „Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen“ erweitert.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Miet- und Pachterlöse	981	981
Erlöse Holzverkauf	559	259
Gewerbepachten	544	539
Erbbauzinsen	204	204
Betriebs- und Nebenkosten	78	111
Stromerlöse	28	29
Verwaltungsumlagen	20	20
Übrige Umsatzerlöse	8	10
Erlösschmälerungen	-198	-241
	2.224	1.912

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge teilen sich wie folgt auf:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Buchgewinne aus Anlagenabgängen	324	710
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	184	38
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	39	48
Verwaltungsumlagen	29	76
Versicherungsentschädigungen	9	2
Erträge aus Zuschreibungen	0	267
Übrige periodenfremde Erträge	5	239
Übrige laufende Erträge	27	184
	617	1.564

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen teilen sich wie folgt auf:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Rechts und Beratungskosten	247	161
Verwaltungsumlagen	168	122
Fremdleistungen	107	54
Kfz-Kosten	29	36
EDV-Kosten	1	1
Übrige periodenfremde Aufwendungen	113	1
Übrige Betriebsaufwendungen	55	93
	720	468

Die übrigen periodenfremden Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Kosten für Pensionen aus dem Geschäftsjahr 2024 in Höhe von TEUR 52 (Vorjahr: TEUR 0) sowie Aufwendungen aus testamentarischer Verpflichtung für Vorjahre in Höhe von TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 0).

ANHANG

Zins- und Finanzergebnis

Das Zins- und Finanzergebnis stellt sich wie folgt dar:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Erträge aus Beteiligungen	0	2
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	189	95
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12	32
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-4.979	-3.121
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-21	-26
	-4.799	-3.018

Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Ausleihungen des Finanzanlagevermögens vorgenommen. Diese betreffen Mezzanine-Darlehen an die Brauerei Bischofshof GmbH & Co. KG, Regensburg.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Darlehensnehmerin ist von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung sowie der Uneinbringlichkeit der Ausleihungen auszugehen.

V. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Der Bischöfliche Stuhl von Regensburg hat gegenüber der Liga Bank eG, Regensburg, zeitlich nicht begrenzte, selbstschuldnerische Bürgschaften für folgende Stiftungen/Unternehmen übernommen:

Darlehensnehmer	Valuta zum 31.12.2025 TEUR	Valuta zum 31.12.2024 TEUR
Bischöfliche Knabenseminarstiftung der Diözese Regensburg	8.429	8.954
Brauerei Bischofshof GmbH & Co. KG	1.512	1.808
Gastro Service GmbH	326	552
Brauerei Bischofshof Logistik GmbH	83	108
	10.350	11.422

Die Bürgschaften dienen zur Sicherung der Forderungen der Bank aus Darlehen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen am Hotel Bischofshof (insbesondere „Domherrenhaus“), Maßnahmen am Betriebsgelände der Brauerei Bischofshof sowie für die Sanierung des Ratskellers und die Pachtablöse für den ehemaligen Pächter des Hotels Bischofshof.

Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme bei der Bischöflichen Knabenseminarstiftung der Diözese Regensburg wird als gering eingeschätzt, da die wirtschaftlich zur Darlehensbedienung verpflichtete Stiftung bis dato sämtlichen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen ist und es derzeit keine Anzeichen dafür gibt, dass sich dies zukünftig anders darstellen sollte. Bei den weiteren Gesellschaften wird das Risiko als gering bis mittel eingeschätzt.

Mitarbeiter

Der Bischöfliche Stuhl beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die Verwaltung der Körperschaft erfolgte durch die Diözese Regensburg KdöR, Regensburg.

Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag 2025 in Höhe von EUR 4.204.496,48 wird zusammen mit dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr von EUR 6.455.101,89 auf neue Rechnung vorgetragen.

Organe der Körperschaft

Der Bischöfliche Stuhl wird durch den Bischof von Regensburg vertreten.

Der Bischöfliche Stuhl wird von der Diözese Regensburg verwaltet. Diese wird derzeit vertreten durch H.H. Generalvikar Dr. Roland Batz. Herrn Erwin Saiko, Diözesanökonom, wurde zur umfassenden Vertretung der Körperschaft eine Vollmacht erteilt.

Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat gehören folgende Personen an:

- Diözesanbischof Dr. Rudolf Voderholzer, Vorsitzender
- Erwin Saiko, Diözesanökonom, stellv. Vorsitzender
- Msgr. Dr. Roland Batz, Domdekan, Generalvikar
- Christian Balletshofer, Hauptabteilungsleiter, Diözese Regensburg
- H.H. Reinhard Röhrner, Pfarrer
- Dr. Ludwig Burger, Wirtschaftsprüfer
- Hans Pschorn, stellv. Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz i.R.
- Herbert Ettle, Leiter des Landesamts für Finanzen a.D., Dienststelle Regensburg

Die Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrats haben im Geschäftsjahr 2025 insgesamt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von TEUR 2 erhalten.

Beteiligungen

Der Bischöfliche Stuhl ist mit TEUR 52 (4,6 %) am Stammkapital der Katholisches Wohnungsbau und Siedlungswerk der Diözese Regensburg GmbH beteiligt. Die KWS GmbH weist zum 31. Dezember 2025 ein positives Eigenkapital von TEUR 33.408 (Vorjahr: TEUR 32.276) aus. Für das Geschäftsjahr 2025 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.164 (Vorjahr: TEUR 2.043) erwirtschaftet.

Der Bischöfliche Stuhl ist mit 66,67 % am Stammkapital der FIDES Erneuerbare Energien GmbH beteiligt. Die FIDES Erneuerbare Energien GmbH weist zum 31. Dezember 2025 ein positives Eigenkapital von TEUR 405 (Vorjahr: EUR 403) aus. Für das Geschäftsjahr 2025 wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 93) erwirtschaftet.

Treuhandverhältnisse

Der Bischöfliche Stuhl von Regensburg verwaltet treuhänderisch die rechtlich nicht selbstständige Stiftung für Pfarrhaushälterinnen. Das treuhänderisch verwaltete Vermögen umfasst TEUR 704 (Vorjahr: TEUR 724). Das treuhänderisch verwaltete Vermögen besteht im Wesentlichen aus Wertpapieren und liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 402 (Vorjahr: TEUR 411) und einem Anteil an zwei Wohnimmobilien in Höhe von TEUR 296 (Vorjahr: TEUR 308). Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Jahresfehlbetrag von TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 8) erzielt.

Außerdem verwaltet der Bischöfliche Stuhl von Regensburg treuhänderisch die rechtlich nicht selbstständige Bruder-Klaus-Stiftung. Das treuhänderisch verwaltete Vermögen umfasst TEUR 286 (Vorjahr: TEUR 282). Das Treuhandvermögen besteht im Wesentlichen aus Wertpapieren in Höhe von TEUR 255 (Vorjahr: TEUR 255) und flüssigen Mitteln in Höhe von TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 26). Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 4) erzielt.

Darüber hinaus verwaltet der Bischöfliche Stuhl den Zahlungsverkehr der Hausverwaltung der Diözese Regensburg treuhänderisch. Deren Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2025 TEUR 29 (Vorjahr: TEUR 418). Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2025 beläuft sich auf TEUR 253 (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 59).

Regensburg, den 18. August 2026

Bischöflicher Stuhl von Regensburg
-Körperschaft des öffentlichen Rechts-

Erwin Saiko
Diözesanökonom

ANHANG

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
1. Entgeltlich erworbene Software	84.748,49	0,00	72.298,71	12.449,78
	84.748,49	**0,00**	**72.298,71**	**12.449,78**
II. SACHANLAGEN				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	51.899.662,19	63.068,63	2.603,25	51.960.127,57
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	600.125,72	0,00	0,00	600.125,72
	52.499.787,91	**63.068,63**	**2.603,25**	**52.560.253,29**
III. FINANZANLAGEN				
1. Ausleihungen an nahe stehende Stiftungen und Unternehmen	6.179.403,74	5.100.000,00	120.622,76	11.158.780,98
2. Beteiligungen	6.406.371,91	0,00	0,00	6.406.371,91
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.150.469,40	500.000,00	980.608,40	1.669.861,00
4. Anteile an Sonderfonds	3.176.471,39	0,00	1.005.000,00	2.171.471,39
5. Münzen	19.848,35	0,00	0,00	19.848,35
	17.932.564,79	**5.600.000,00**	**2.106.231,16**	**21.426.333,63**
	70.517.101,19	**5.663.068,63**	**2.181.133,12**	**73.999.036,70**

	Kumulierte Abschreibungen			Nettobuchwerte	
1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2024 EUR
84.745,96	0,00	72.297,18	12.448,78	1,00	2,53
84.745,96	**0,00**	**72.297,18**	**12.448,78**	**1,00**	**2,53**
19.323.881,42	**762.551,83**	**0,00**	**20.086.433,25**	**31.873.694,32**	**32.575.780,77**
386.868,23	**44.289,68**	**0,00**	**431.157,91**	**168.967,81**	**213.257,49**
19.710.749,65	**806.841,51**	**0,00**	**20.517.591,16**	**32.042.662,13**	**32.789.038,26**
3.121.000,00	4.979.000,00	0,00	8.100.000,00	3.058.780,98	3.058.403,74
6.067.055,24	0,00	0,00	6.067.055,24	339.316,67	339.316,67
0,00	0,00	0,00	0,00	1.669.861,00	2.150.469,40
0,00	0,00	0,00	0,00	2.171.471,39	3.176.471,39
0,00	0,00	0,00	0,00	19.848,35	19.848,35
9.188.055,24	**4.979.000,00**	**0,00**	**14.167.055,24**	**7.259.278,39**	**8.744.509,55**
28.983.550,85	**5.785.841,51**	**72.297,18**	**34.697.095,18**	**39.301.941,52**	**41.533.550,34**

LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

A. Grundlagen der Körperschaft

1. Organisatorische Struktur

Der Bischöfliche Stuhl von Regensburg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und selbständiger kirchlicher Rechtsträger mit Sitz in Regensburg. Organe sind der Bischof von Regensburg sowie der Diözesanvermögensverwaltungsrat (DVR).

Der Bischöfliche Stuhl wird durch den Bischof von Regensburg vertreten und von der Diözese Regensburg verwaltet. Diese wird derzeit vertreten durch H.H. Generalvikar Dr. Roland Batz. Herrn Erwin Saiko, Diözesanökonom, wurde zur umfassenden Vertretung des Bischöflichen Stuhls eine Vollmacht erteilt. Die Diözese Regensburg übernimmt für den Bischöflichen Stuhl

- das Rechnungswesen,
- die Personalverwaltung und
- die Verwaltung und Baubetreuung der Immobilien.

Der Bischöfliche Stuhl beinhaltet neben dem Abrechnungskreis Bischöflicher Stuhl Verwaltung die Abrechnungskreise Bischöfliche Administration, Lambach, Diözesanbildungshaus Schloss Spindlhof, Mensa Episcopalis, Anna Meier, Anna Schäffer, Anna Rauscher, die Missionsdispositionskonten, Nachlass Joseph Franz sowie die Diasporastiftung Dekanat Wunsiedel. Innerhalb der Organisationsstruktur gliedert sich der Bereich Lambach in drei Untereinheiten Lambach Verwaltung, E-Werk und Forstgut.

Der Bischöfliche Stuhl verwaltet treuhänderisch die rechtlich nicht selbständige Stiftung für Pfarrhaushälterinnen sowie die rechtlich nicht selbständige Bruder-Klaus-Stiftung. Darüber hinaus wird der Zahlungsverkehr der Hausverwaltung der Diözese Regensburg treuhänderisch ausgeführt.

2. Ziele und Strategien

Zweck des Bischöflichen Stuhls ist es, dem Bischof von Regensburg bei der Erfüllung seiner Aufgaben und Wahrnehmung seiner Rechte zu unterstützen. Der Bischöfliche Stuhl erbringt seine Aufgaben aus den erwirtschafteten Erträgen seines Sach- und Finanzanlagevermögens, aus Teilen seines Kapitalstocks und ggf. aus Zuschüssen der Diözese Regensburg sowie aus Zuschüssen und Zuwendungen Dritter.

3. Steuerungssystem

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat (DVR) ist das dem Diözesanbischof gemäß Codex Iuris Canonici (CIC) beigeordnete Gremium, das für den Bereich Bischöflicher Stuhl und Bischöfliche Stiftungen zuständig ist.

Das Gremium besteht aus sieben Mitgliedern, die in wirtschaftlichen Fragen und im weltlichen Recht erfahren sind und sich durch Integrität auszeichnen. Den Vorsitz führt der Diözesanbischof. Das Gremium kam im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen sowie zwei außerordentlichen Sitzungen zusammen.

Der DVR führt seine Geschäfte gemäß dem Statut in der Fassung vom 1. Januar 2023.

Für den Bischöflichen Stuhl von Regensburg wird jährlich eine Wirtschaftsplanung für die jeweils kommenden drei Jahre erstellt. Für das Folgejahr erfolgt darüber hinaus eine detailliertere Jahresplanung.

Die Steuerung des Bischöflichen Stuhls von Regensburg erfolgt im Wesentlichen nach den Umsatzerlösen, die sich größtenteils aus Mieten und Gewerbepachten, Erbbauzinsen und Erlösen aus Forstwirtschaft zusammensetzen. Unter Einbeziehung der Kostenplanung, insbesondere der weniger volatilen Instandhaltung und Abschreibung, soll somit mindestens ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2025 kalenderbereinigt um 0,3 % höher als im Vorjahr. Nach zwei Rezessionsjahren verzeichnete die deutsche Wirtschaft damit wieder ein leichtes Wachstum, welches vor allem von gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates getragen wurde, so die Präsidentin des Statistischen Bundesamtes, Dr. Ruth Brand. Demgegenüber sah sich die deutsche Exportwirtschaft erheblichem Gegenwind – unter anderem durch höhere US-Zölle, eine Aufwertung des Euro und stärkere Konkurrenz aus China – ausgesetzt, weshalb die Exporte erneut nachgaben. Zudem hielt die Investitionsschwäche sowohl bei Ausrüstungen als auch bei Bauten weiter an (vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 017 vom 15. Januar 2026).

Die preisbereinigte gesamtwirtschaftliche Bruttowertschöpfung ging im Jahr 2025 insgesamt leicht zurück und lag 0,1 % niedriger als im Vorjahr. Dabei zeigten sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen. Im Verarbeitenden Gewerbe wurde 2025 im dritten Jahr in Folge weniger erwirtschaftet; die preisbereinigte Bruttowertschöpfung nahm gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % ab, womit der Rückgang jedoch weniger stark ausfiel als in den beiden Vorjahren. Ein gemischtes Bild zeigte sich hingegen im Dienstleistungsbereich. Im Sektor Handel, Verkehr und Gastgewerbe stieg die Bruttowertschöpfung preisbereinigt um 1,2 %, was insbesondere vom Einzelhandel getragen wurde – wenngleich das Gastgewerbe erneut Einbußen verzeichnete. Ein verlässlicher Wachstumstreiber war der Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, dessen Wertschöpfung um 1,4 % zulegte. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung der Unternehmensdienstleister ging hingegen um 0,8 % zurück. Die sonstigen Dienstleister, etwa für Sport, Unterhaltung und Erholung, mussten mit -0,3 % ebenfalls Einbußen hinnehmen. (vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 017 vom 15. Januar 2026).

Auch für das Baugewerbe war 2025 erneut ein schwieriges Jahr, in dem die preisbereinigte Bruttowertschöpfung nochmals um 3,6 % sank und die Zahl der Insolvenzen zunahm. Anhaltend hohe Baupreise bremsten insbesondere den Wohnungsbau deutlich aus, und auch das Ausbaugewerbe musste erneut einen Rückschlag hinnehmen. Besser stellte sich die Lage hingegen im Tiefbau dar: Der Neubau und die Instandsetzung von Straßen, Bahnverkehrsstrecken und Energienetzen sorgten dafür, dass das entsprechende Vorjahresniveau leicht übertroffen werden konnte (vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 017 vom 15. Januar 2026).

Die Erhöhung des Verbraucherpreisindexes belief sich im Jahresdurchschnitt 2025 auf 2,2 % und stabilisierte sich damit auf dem Niveau des Vorjahres (i. Vj. ebenfalls 2,2 %) (vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 019 vom 16. Januar 2026).

LAGEBERICHT

Die Bruttoanlageinvestitionen sanken insgesamt um 0,5 % gegenüber dem Vorjahr und zeigten sich damit weniger stark rückläufig als im Vorjahr. Die Bauinvestitionen gingen im Jahr 2025 preisbereinigt um 0,9 % zurück. Noch deutlicher sanken die Ausrüstungsinvestitionen – hierzu zählen vor allem Maschinen, Geräte und Fahrzeuge. Sie lagen preisbereinigt im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 % niedriger. Deutlich gestiegene investive Ausgaben des Staates, vor allem für Verteidigung, glichen dabei das Minus bei den gewerblichen Ausrüstungsinvestitionen nicht aus (vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 017 vom 15. Januar 2026).

Von den privaten Konsumausgaben kamen im Jahr 2025 stärkere positive Impulse; sie nahmen preisbereinigt insgesamt um 1,4 % zu. Besonders für Gesundheit gaben die privaten Haushalte mehr Geld aus als im Vorjahr (+3,8 %). Auch die Ausgaben für Verkehr/Mobilität nahmen zu (+2,7 %), wozu vor allem gestiegene Pkw-Käufe beitrugen. Weniger als im Vorjahr gaben die privaten Haushalte dagegen erneut für Gastronomie- und Beherbergungsdienstleistungen aus (-0,6 %). Die Staatsquote, gemessen als Verhältnis der Staatsausgaben zum Bruttoinlandsprodukt (BIP), stieg im Jahr 2025 auf 50,3 % und überschritt damit erstmals seit den Pandemiejahren wieder die 50-Prozent-Marke (vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 017 vom 15. Januar 2026).

Im Jahresdurchschnitt 2025 waren rund 46,0 Millionen Menschen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Damit blieb die Erwerbstätigenzahl nach dem Beschäftigungshöchststand des Vorjahres nahezu unverändert (ein minimaler Rückgang von rund 5.000 Personen bzw. 0,0 %). Die Dynamik der Vorjahre kam aufgrund der konjunkturellen Abkühlung und des demografischen Wandels endgültig zum Erliegen. Beschäftigungsgewinne wurden im Jahr 2025 ausschließlich in den Dienstleistungsbereichen verzeichnet, während das Produzierende Gewerbe und das Baugewerbe im Zuge der wirtschaftlichen Schwächephase Verluste hinnehmen mussten (vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 001 vom 2. Januar 2026).

Im Jahresdurchschnitt 2025 registrierte die Bundesagentur für Arbeit rund 2,95 Millionen Arbeitslose, was einem Zuwachs von 161.000 Personen (+5,8 %) im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote erhöhte sich infolge der anhaltenden konjunkturellen Schwäche auf 6,3 % (i. Vj. 6,0 %) (vgl. Bundesagentur für Arbeit, Presseinfo Nr. 2 vom 7. Januar 2026).

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Wohnungswirtschaft

Im Jahr 2025 wurden in Deutschland 206.600 Wohnungen fertiggestellt. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, waren das 18,0 % oder 45.400 Wohnungen weniger als im Vorjahr. Das war der zweite deutliche Rückgang in Folge, nachdem die Zahl im Jahr 2024 bereits auf 251.900 Wohnungen gesunken war. Niedriger als im Jahr 2025 war die Zahl neuer Wohnungen zuletzt im Jahr 2012 mit damals 200.500 Einheiten. In diesen Ergebnissen sind sowohl Wohnungen in neuen Wohn- und Nichtwohngebäuden als auch neue Wohnungen in bestehenden Gebäuden enthalten (vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 174 vom 22. Mai 2026).

Die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen stieg im Jahr 2025 hingegen wieder an und lag bei 238.500. Das entspricht einem Zuwachs von 10,8 % oder 23.200 Wohnungen gegenüber dem Jahr 2024, in dem die Genehmigungen auf den niedrigsten Stand seit 2010 gefallen waren (vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 052 vom 18. Februar 2026). Da im Jahr 2025 wieder mehr Wohnungen genehmigt als fertiggestellt wurden, verblieb der sogenannte Bauüberhang – die Zahl bereits genehmigter, aber noch nicht fertiggestellter Wohnungen – zum Jahresende 2025 mit 760.700 Wohnungen nahezu auf dem Vorjahresniveau. Davon befanden sich zum Jahresende 307.200 Wohnungen bereits im Bau, wobei 158.600 Wohnungen im Rohbau beziehungsweise „unter Dach“ fertiggestellt waren (vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 174 vom 22. Mai 2026).

Der neue Prognos Zukunftsatlas 2025 sieht die Stadt Regensburg auf Platz 8 aller 400 Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland. Damit konnte sich die Domstadt im Vergleich zum vorherigen Ranking aus dem Jahr 2022, bei dem sie noch Platz 17 belegte, nochmals deutlich verbessern und gehört bundesweit zu den zehn zukunftsfähigsten Regionen. Für die Stadt spreche insbesondere die Demografie, eine sehr positive Dynamik sowie der Arbeitsmarkt (vgl. Prognos Zukunftsatlas 2025).

Die Stadt Regensburg hat zum 1. März 2026 den neuen qualifizierten Mietspiegel 2026 in Kraft gesetzt. Die Grundlage hierfür bildete eine umfassende Datenerhebung im Spätsommer und Herbst 2025. Laut dem neuen Zahlenwerk hat das Mietniveau in der Stadt spürbar angezogen: Die durchschnittliche Nettokaltmiete stieg im Vergleich zum vorherigen Mietspiegel (aus dem Jahr 2022 mit 9,81 Euro) um 11,3 % an und liegt nun bei 10,92 Euro pro Quadratmeter. Der Mietspiegel berücksichtigt neben der Wohnungsgröße und dem Baujahr nun auch verfeinerte Zu- und Abschläge für die Mikrolage, wie die unmittelbare Erreichbarkeit von Nahversorgern und Spielplätzen (vgl. Stadt Regensburg, Mietspiegel 2026).

Forstwirtschaft

Infolge einer deutlichen Entspannung bei den Wetterereignissen waren im Jahr 2025 im mitteleuropäischen Raum keine nennenswerten Sturmwurf- oder Schneebruchmengen zu verzeichnen. Zusammen mit einer signifikanten Reduzierung des Schadholzaufkommens durch Borkenkäferbefall ergab sich hieraus eine veränderte Marktdynamik im Forst- und Holzsektor. Trotz einer zunächst zurückhaltenden Frischholzproduktion in den ersten Monaten zeigte sich über das Gesamtjahr hinweg eine anhaltend stabile Rundholznachfrage. Das bereits etablierte, strukturell hohe Rundholzpreisniveau bei Fichtenstammholz konnte im Markt erfolgreich gehalten werden. Der Einschnitt der Sägewerke lief auf einem normalen, phasenweise leicht abgesenkten Niveau. Entgegen den ersten volatilen Tendenzen stiegen die Nadelschnittholzpreise kontinuierlich an (vgl. Bayerische Staatsforsten, Jahresabschluss 2025).

Am Laubstammholzmarkt war die Wirtschaftstätigkeit zwar von schwachen Absatzmärkten auf Abnehmerseite geprägt, eine entsprechende Nachfrage war jedoch aufgrund des insgesamt geringeren Angebots durchgehend vorhanden. Die Preise für Laubstammholz konnten vor diesem Hintergrund marktweit gehalten und teilweise sogar moderat angehoben werden. Bei Industrieholz herrschte bei vollen Lagern eine gute Versorgung der Industrie. Die Rohholzpreise für Nadelindustrieholz zeigten sich stabil bis leicht nachgebend, während die Laubindustrieholzpreise auf einem stabilen, hohen Niveau verharrten (vgl. Bayerische Staatsforsten, Jahresabschluss 2025).

Im Segment Energie- und Brennholz spiegelte sich eine spürbar verhaltene Entwicklung mit fortschreitenden Preisanpassungen wider: Bei Energieholz zeigte sich eine schwache Nachfrage bei leicht nachgebenden Preisen, während klassisches Brennholz im Jahresverlauf nur noch sehr schwach nachgefragt wurde (vgl. Bayerische Staatsforsten, Jahresabschluss 2025).

2. Geschäftsverlauf

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2025 haben sich um TEUR 312 auf TEUR 2.224 erhöht. Dies ist insbesondere auf die Entwicklung der Erlöse aus Holzverkauf mit TEUR 559 (Vorjahr: TEUR 259) zurückzuführen. Gegenläufig entwickelten sich die Umsatzerlöse aus Betriebs- und Nebenkosten in Höhe von TEUR 78 (Vorjahr: TEUR 111).

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 4.204 ausgewiesen. Das Ergebnis beinhaltet insbesondere Abschreibung auf Finanzanlagen und Wertpapiere in Höhe von TEUR 4.979.

LAGEBERICHT

3. Lage

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 4.204 (Vorjahr: TEUR 1.506). Das Jahresergebnis 2025 beinhaltet sonstige Steuern von TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 9), erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden in Höhe von TEUR 116 (Vorjahr: TEUR 65) sowie Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen von TEUR 185 (Vorjahr: TEUR 104).

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2.224 (Vorjahr: TEUR 1.912) haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 312 bzw. 16,3 % erhöht. Die Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus den Erlösen aus Holzverkäufen (TEUR 559, Vorjahr: TEUR 259). Demgegenüber steht insbesondere die Entwicklung der Umsatzerlöse aus Betriebs- und Nebenkosten (TEUR 78, Vorjahr: TEUR 111).

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um TEUR 947 auf TEUR 617 gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Dieser Verlauf basiert größtenteils auf der Veränderung der Buchgewinne aus Anlagenabgängen (TEUR 324, Vorjahr: TEUR 710) sowie der Erträge aus Zuschreibungen (TEUR 0, Vorjahr: TEUR 267) im Zusammenhang mit der Beteiligung an der FIDES Erneuerbare Energien GmbH.

Die Position Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen ist um TEUR 163 auf TEUR 570 (Vorjahr: TEUR 407) gestiegen. Darin enthalten sind in erster Linie TEUR 208 (Vorjahr: TEUR 219) für Reparaturen, Instandhaltung und Modernisierung. Darüber hinaus beinhaltet die Position Energiekosten von TEUR 123 (Vorjahr: TEUR 103) sowie Gebäudeaufwendungen in Höhe von TEUR 59 (Vorjahr: TEUR 59).

Die Personalaufwendungen haben sich im Berichtsjahr um TEUR 153 auf TEUR 72 (Vorjahr: TEUR 225) verringert. Im Vorjahr waren hierin noch Aufwendungen für Beihilfeversicherung in Höhe von TEUR 180 enthalten, die sich in 2025 noch auf TEUR 15 belaufen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 252 auf TEUR 720 (Vorjahr: TEUR 468) gestiegen. Im Geschäftsjahr beinhaltet die Position im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten von TEUR 247 (Vorjahr: TEUR 161), Verwaltungsumlagen (TEUR 168, Vorjahr: TEUR 122) und Aufwendungen für Fremdleistungen (TEUR 107, Vorjahr: TEUR 54).

Die Zielsetzungen zur Ertragslage, welche einen Umsatz von TEUR 1.902 und einen Jahresüberschuss von TEUR 388 vorsahen, wurden hinsichtlich des Umsatzes um TEUR 322 aufgrund höher als geplanter Erlöse aus Holzverkauf übertroffen. Das geplante Jahresergebnis wurde aufgrund von Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere in Höhe von TEUR 4.979, die zum Zeitpunkt der Planung nicht absehbar waren, um TEUR -4.592 unterschritten. Ohne Berücksichtigung dieser Abschreibungen hätte das Jahresergebnis TEUR +775 betragen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2025 beträgt TEUR 41.514 (Vorjahr: TEUR 45.072). Das Vermögen gliedert sich zu 94,7 % (Vorjahr: 92,2 %) in Anlagevermögen, zu 1,1 % (Vorjahr: 1,8 %) in Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten sowie zu 4,2 % (Vorjahr: 6,0 %) in liquide Mittel.

Das Anlagevermögen setzt sich dabei in erster Linie aus Sachanlagen in Höhe von TEUR 32.043 (Vorjahr: TEUR 32.789) und Finanzanlagen in Höhe von TEUR 7.259 (Vorjahr: TEUR 8.745) zusammen. Den Zugängen im Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 63 stehen Abgänge in Höhe von TEUR 3 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 807 gegenüber. Die Veränderung der Finanzanlagen beruht im Wesentlichen auf der Entwicklung des Bestands an Wertpapieren des Anlagevermögens von TEUR 2.150 auf TEUR 1.670 und der Anteile an Sonderfonds von TEUR 3.176 auf TEUR 2.171.

Unter Einbezug des Jahresfehlbetrages 2025 in Höhe von TEUR 4.204 beträgt das Eigenkapital TEUR 22.310 (Vorjahr: TEUR 26.514). Mit Hinzurechnung des Sonderpostens aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens in Höhe von TEUR 1.092 (Vorjahr: TEUR 1.131), der einen eigenkapitalähnlichen Charakter aufweist, ergibt sich ein Betrag von TEUR 23.402 (Vorjahr: TEUR 27.645).

Den größten Anteil an den übrigen Fremdkapitalpositionen von TEUR 18.112 (Vorjahr: TEUR 17.426) haben mit TEUR 17.534 (Vorjahr: TEUR 16.649) die Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten. Insbesondere der passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt TEUR 13.579 (Vorjahr: TEUR 14.199). Hierin enthalten sind vorausbezahlte Mieten im Zusammenhang mit der Generalsanierung des Bischöflichen Jugendamtes und des Bischöflichen Ordinariats. Die Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 578 (Vorjahr: TEUR 777) und beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Beihilfe in Höhe von TEUR 452 (Vorjahr: TEUR 553).

Finanzlage

Der Finanzmittelbestand hat sich zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um TEUR 984 auf TEUR 1.736 verringert. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug 2025 TEUR 776 (Vorjahr: TEUR-453). Im investiven Bereich war ein Mittelabfluss von TEUR 3.029 (Vorjahr: Mittelzufluss in Höhe von TEUR 604) zu verzeichnen (Cashflow aus Investitionstätigkeit). Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug in 2025 TEUR 1.269 (Vorjahr: TEUR-1.534).

Derzeit ergeben sich hinsichtlich der vorhandenen Finanzmittel keine Probleme, den zukünftigen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen zu können.

Insgesamt ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als geordnet zu bezeichnen.

C. Chancen- und Risikobericht

Branchenrisiken

Die Chancen und Risiken des Bischöflichen Stuhls beschränken sich im Wesentlichen auf die Anlage des Vermögens der Körperschaft in Immobilien und Finanzanlagen. Als solches ist der Bischöfliche Stuhl den Chancen und Risiken des Immobilien und Kapitalmarktes ausgesetzt.

Die vermieteten Immobilien befinden sich zum großen Teil in gehobener Lage im Regensburger Stadtgebiet. Der Bischöfliche Stuhl kann daher von Wertsteigerungen bei einem positiven Marktumfeld profitieren. Die Auswahl der Mieter erfolgt unter Berücksichtigung sozialer Aspekte in einem strukturierten Auswahlprozess. Die verpachteten Immobilien sind in langjährigen Pachtverträgen gebunden. Das Risiko verminderter Erträge aus Mietausfällen und Leerstand wird daher als gering eingeschätzt. Auf der Kostenseite stellen vor allem steigende Erhaltungsaufwendungen, die aus dem laufenden Cashflow finanziert werden, ein gewichtiges Risiko für den Bischöflichen Stuhl dar.

Ferner ist der Bischöfliche Stuhl als Eigentümer von forstwirtschaftlichen Flächen, insbesondere im Forstgut Lambach, Chancen und Risiken ausgesetzt. Aufgrund der günstigeren Witterungsverhältnisse mit höheren Niederschlägen in den Vorjahren hat sich der Zustand der Waldbestände in Bayern spürbar stabilisiert. Die Schadholzmengen durch den Fichtenborkenkäfer sind auf den niedrigsten Stand seit über zehn Jahren gesunken. Ein erneut ungünstiger, extrem trockener Witterungsverlauf im weiteren Jahresverlauf könnte dieses Risiko jedoch kurzfristig wieder erhöhen.

Die Bauindustrie, als ein wesentlicher Abnehmer von Holzprodukten, verzeichnet nach den realen Umsatzrückgängen der Vorjahre im Jahr 2026 eine spürbare konjunkturelle Stabilisierung – der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie erwartet für das Bauhauptgewerbe einen realen Umsatz- bzw. Produktionsanstieg von rund 2,5 % (vgl. Pressemitteilung 02/26 Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.).

LAGEBERICHT

Aufgrund einer strukturellen Angebotsknappheit bei gleichzeitig einsetzender konjunktureller Festigung bewegen sich die Durchschnittspreise für Rohholz im Vorjahresvergleich auf einem anhaltend hohen Niveau. Diese Entwicklung könnte sich wiederum positiv auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bischöflichen Stuhls von Regensburg auswirken (vgl. Bayerische Staatsforsten, Jahresabschluss 2025).

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen des Bischöflichen Stuhls ist vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Es sind Wertsteigerungen im Bereich der Finanzanlagen möglich. Diesbezügliche Risiken stellen Bonitäts-, Zinsänderungs- und Marktrisiken dar. Unter den Anlageformen befinden sich fest und variabel verzinsliche Wertpapiere hoher und sehr hoher Bonität. Betraglich begrenzt ist der Bischöfliche Stuhl in einem gemischten Spezialfonds investiert, der von der LIGA Bank unter Risikogesichtspunkten gemanagt wird. Anlageziel ist die reale Kapitalerhaltung bei Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite.

Die Entwicklung der Finanzanlagen wird fortlaufend überwacht. Folglich wird das Risiko aus Finanzanlagen als mäßig eingeschätzt. Die deutlichen Leitzinserhöhungen der EZB ab der zweiten Jahreshälfte 2022 führten initial zu stark fallenden Rentenkursen. Nach einer vorübergehenden Erholung der Kurse im Zuge der schrittweisen geldpolitischen Lockerungen bis zum Frühjahr 2025 bewegen sich die Rentenkurse infolge der jüngsten geldpolitischen Straffungen und veränderten Inflationserwartungen auf einem weitgehend stabilisierten, tendenziell moderaten Niveau.

Da laufzeitgebundene Wertpapiere stets bis zum Laufzeitende gehalten werden (Hold-to-Maturity-Strategie), wirken sich die unterjährigen Kursschwankungen nicht negativ auf die Bilanz der Körperschaft aus. Stattdessen bieten die veränderten Marktbedingungen weiterhin die Möglichkeit, frei werdende Liquidität und Wiederanlagen zu signifikant höheren Zinsen als im vergangenen Niedrigzinsumfeld zu investieren. Derivative Finanzinstrumente existieren derzeit keine.

Bankverbindlichkeiten des Bischöflichen Stuhls sind regelmäßig langfristig ausgelegt, wobei stets feste Zinsen vereinbart wurden und diese generell Objektfinanzierungen betreffen. Zinsänderungen haben daher kaum Auswirkungen.

Darüber hinaus hat der Bischöfliche Stuhl Mezzanine-Darlehen an die Brauerei Bischofshof GmbH & Co. KG zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung ausgereicht. Die Werthaltigkeit dieser Ausleihungen ist damit abhängig von der Geschäftsentwicklung bei der Brauerei Bischofshof.

Die Brauerei Bischofshof hat mit Wirkung zum 31. Dezember 2026 die Nutzungsrechte an den Marken „Bischofshof“ und „Weltenburger“ an die Brauerei G. Schneider & Sohn GmbH übertragen. Der Braustandort in Regensburg soll zum 31. Dezember 2026 geschlossen werden. Da nicht mit einer vollständigen Rückzahlung der Mezzanine-Darlehen zu rechnen ist, wurden diese zum 31. Dezember 2025 entsprechend wertberichtigt.

Im Geschäftsjahr 2026 wurden der Brauerei Bischofshof bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2025 weitere Mezzanine-Darlehen gewährt bzw. verbindlich zugesagt. Da auch hier nur mit einer teilweisen Rückzahlung gerechnet werden kann, wurden in der Ergebnisplanung für das Geschäftsjahr 2026 Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von EUR 1,5 Mio. berücksichtigt.

Sollte die Brauerei Bischofshof nicht in der Lage sein, nach der Neuordnung der Geschäftsaktivitäten nachhaltige Liquiditätsüberschüsse zu erwirtschaften, besteht das Risiko weiterer Wertberichtigungen der Mezzanine Darlehen mit entsprechend wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bischöflichen

Stuhls. Das Risiko wird als hoch eingeschätzt (Eintrittswahrscheinlichkeit hoch / Auswirkung mittel bis hoch).

Des Weiteren hat der Bischöfliche Stuhl von Regensburg zeitlich nicht begrenzte, selbstschuldnerische Bürgschaften für die Brauerei Bischofshof und für mit ihr verbundene Gesellschaften übernommen. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme wird als gering bis mittel eingeschätzt (Eintrittswahrscheinlichkeit gering / Auswirkung mittel).

D. Prognosebericht

In der DVR Sitzung am 11. Dezember 2025 wurde der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2026 genehmigt.

Die Ergebnisplanung für das Jahr 2026 geht von einem Umsatz von TEUR 1.888 und einem negativen Jahresergebnis von TEUR 1.406 aus. Die erwarteten Umsatzerlöse bleiben damit voraussichtlich hinter dem IST-Wert für 2025 zurück. Dieser war geprägt von außerordentlich hohen Erlösen aus Holzverkäufen, die im Jahr 2026 wieder das Niveau des Jahres 2024 erreichen sollten. Das Jahresergebnis wird insbesondere von Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 1.500 negativ beeinflusst, ohne die das Jahresergebnis TEUR +94 betragen würde.

E. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die verwendeten Finanzinstrumente bestehen im Wesentlichen aus Finanzanlagen in Form von Ausleihungen, festverzinslichen Wertpapieren und Fondsanteilen, Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Bischöflichen Stuhls von Regensburg ist die Sicherung des Körperschaftszwecks. Dabei sollen finanzielle Risiken jeglicher Art vermieden oder weitestgehend reduziert werden. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt der Bischöfliche Stuhl von Regensburg eine konservative Risikopolitik unter Beachtung der geltenden Anlagerichtlinie.

Regensburg, den 18. August 2026

Bischöflicher Stuhl von Regensburg
-Körperschaft des öffentlichen Rechts-



Erwin Saiko
Diözesanökonom

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bischöflicher Stuhl von Regensburg KdöR, Regensburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bischöflicher Stuhl von Regensburg KdöR, Regensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bischöflicher Stuhl von Regensburg KdöR, Regensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Diözesanvermögensverwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung ihrer Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Körperschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Körperschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Deggendorf, den 18. August 2026

Dr. Kittl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Karl Schröder
Wirtschaftsprüfer

gez. Florian Dilger
Wirtschaftsprüfer

BISCHÖFLICHER STUHL
VON REGENSBURG KdöR

IMPRESSUM

Herausgeber: Bischöflicher Stuhl von Regensburg KdöR

Kontakt: Presse- und Medienabteilung
Niedermünstergasse 1
93047 Regensburg
Tel. 0941/597-1061

Foto: Uwe Moosburger

Gestaltung: creativconcept gmbh

BISTUM REGENSBURG
Finanzkommunikation